

GZ.: Präs. 31409/2009-1
ARGE ElmoSt;
Vertretung der Stadt Graz
in der Vollversammlung.

Graz,
Mag. Blaschek

Berichterstatter/in

.....

Bericht
an den
Gemeinderat

Laut Mitteilung der A 23 - Umweltamt vom 9.10.2009 wurde per 22.9.2009 der Kooperationsvertrag „ARGE ElmoSt“ von den Partnern Stadt Graz, Energie-Region Weiz-Gleisdorf GmbH, Magna Marque Europe GmbH und Regionalmanagement Graz & Graz-Umgebung abgeschlossen.

Der diesbezüglich von der A 23 ausgearbeitete Informationsbericht wird dem Gemeinderat in seiner nächsten Sitzung zur Beschlussfassung vorgelegt.

Einziges Gremium der ARGE ElmoSt ist die Vollversammlung. Die Vollversammlung setzt sich aus 4 Personen zusammen, die aus dem Stand der Experten der Partner stammen, wobei jeder Partner ein Mitglied in die Vollversammlung entsendet. Zudem benennt jeder Partner einen Stellvertreter, der im Falle der Verhinderung eines Mitglieds dieses in der Vollversammlung vertritt.

Als Vertreterin der Stadt Graz in der Vollversammlung der ARGE ElmoSt wird Frau BGMStvin. Lisa Rücker vorgeschlagen; als deren Stellvertreter Herr DI Robert Schmied, Referent im Bürgermeisteramt.

Die die ARGE ElmoSt betreffenden übrigen Angelegenheiten, einschließlich der finanziellen Belange, werden von der A 23 wahrgenommen.

Gem. § 45 Abs. 2 Z 1 des Statutes der Landeshauptstadt Graz ist der Beitritt zu Körperschaften und Kommissionen und die Bestellung der in diese zu entsendenden VertreterInnen der Stadt dem Gemeinderat vorbehalten, wobei gem. § 61 Abs. 1 des Statutes der Landeshauptstadt Graz die Vorberatung dem Stadtsenat obliegt.

Der Stadtsenat stellt daher den

A n t r a g ,

der Gemeinderat wolle beschließen:

- 1) Als Vertretung der Stadt Graz werden in die Vollversammlung der „ARGE ElmoSt“ als Mitglied Frau BGMStvin. Lisa Rücker und als deren Stellvertreter Herr DI Robert Schmied, Referent im Bürgermeisteramt, entsandt.
- 2) Die die ARGE ElmoSt betreffenden übrigen Angelegenheiten, einschließlich der finanziellen Belange, werden von der A 23 - Umweltamt wahrgenommen.
- 3) Dieser Gemeinderatsbeschluss bedarf zu seiner Gültigkeit der vorherigen Zustimmung des Gemeinderates zu dem von der A 23 in dieser Angelegenheit korrespondierend eingebrachten Gemeinderatsantrag.

Der Bearbeiter:

Die Abteilungsvorständin:

Der Bürgermeister:

Gesehen!
Der Magistratsdirektor:

Vorberaten und angenommen in der
Sitzung des Stadtsenates
am.....
Die/Der Vorsitzende:

| |
|--|
| Der Antrag wurde in der heutigen <input type="checkbox"/> öffentl. <input type="checkbox"/> nicht öffentl. Gemeinderatssitzung |
| <input type="checkbox"/> bei Anwesenheit von GemeinderätInnen |
| <input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> mehrheitlich (mit ... Stimmen / ... Gegenstimmen) angenommen. |
| <input type="checkbox"/> Beschlussdetails siehe Beiblatt |
| Graz, am |
| Der / Die SchriftführerIn: |